

Presseinformation

Ergebnisse der Forschungsprojekte zur Geschichte der Fürsorge- und

Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg

am 6. Juli 2015, 10:30

Landhaus, Innsbruck

Die Presseinformation erfüllt die Aufgabe, Inhalte der Pressekonferenz nachlesbar zu halten und ergänzend zusätzliche Informationen zu liefern. Sie wird einige Schwerpunkte der vorgestellten Forschungsberichte herausgreifen und zusammenfassend darstellen. Die beiden - gemeinsam etwa 1000 Seiten umfassenden - mit Bildstrecken, Fallgeschichten, Erzählberichten und Grafiken unterbrochenen - Forschungsberichte finden Sie auf der Cover-Innenseite der Mappe - in Klarsichtfolie, auf CD gebrannt. Im Anschluss an die Pressekonferenz stehen beide Berichte auch online zur Verfügung. Sehen Sie unter: <http://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/>

Gesamtstudie:**Das System der Fürsorgeerziehung. Zur Genese, Praxis und Transformation der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg**

Der Forschungsbericht entstand im Auftrag der Länder Tirol und Vorarlberg. Im Anschluss an die Präsentation und Evaluierung der Vorstudie (2012) wurde im Februar 2013 in gemeinsamer Verantwortung der Länder aus den darin vorgeschlagenen Projekten die „Studie zum Fürsorgeerziehungssystem Tirols und Vorarlbergs in der Zweiten Republik mit besonderer Schwerpunktsetzung auf die öffentliche Heimerziehung, die Landesheime und die Heimwirklichkeiten“ ausgewählt. Mit einer Laufzeit von 24 Monaten wurde das Projekt von 2013 bis 2015 am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck durchgeführt.

Detailstudie:**„Ich hasse diesen elenden Zwang“ Das Landeserziehungsheim für Mädchen und junge Frauen St. Martin in Schwaz**

Der Forschungsbericht entstand im Auftrag des Landes Tirol. Im Anschluss an die Präsentation und Evaluierung der Vorstudie (2012) hat die Tiroler Landesregierung den Empfehlungen der Forschungsgruppe folgend im Februar 2013 beschlossen, die Geschichte des Landeserziehungsheims St. Martin aufgrund seiner besonderen Bedeutung in der Detailstudie „Das Landeserziehungsheim für Mädchen St. Martin in Schwaz, seine Bedeutung für Gestalt und Wirkung geschlechtsgebundener Fürsorgeerziehung einschließlich der in ihrem Rahmen begründeten und aufzuklärenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse“ aufzuarbeiten. Mit einer Laufzeit von 18 Monaten wurde das Projekt von 2013 bis 2015 am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck durchgeführt.

Die **Projektleitung** für beide Forschungsberichte oblag
Univ.-Prof.in Dr.ⁱⁿ Michaela Ralser

An den beiden interdisziplinären Forschungsprojekten arbeiteten ErziehungswissenschaftlerInnen, HistorikerInnen und Soziologinnen, die mit jeweils unterschiedlichem Schwerpunkt den beiden Projekten zugeordnet waren. Die beteiligten ProjektmitarbeiterInnen waren:

Nora Bischoff, M.A.
Mag.^a Flavia Guerrini
Mag.^a Christine Jost
MMag. Dr. Ulrich Leitner
Mag.^a Martina Reiterer, BA
sowie Mag. Matthias Rangger.

Die grafische Gestaltung und den Satz übernahm
Mag. Christoph Tauber, BA

Institut für Erziehungswissenschaft
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
A-6020 Innsbruck

„Ich hasse diesen elenden Zwang“, ritzt ein Mädchen in die Wand des Karzers des **Tiroler Landeserziehungsheims St. Martin**. Die Fotografie der Karzerwand aus der zweiten Hälfte der 1970er Jahre ist überliefert, nicht aber die Geschichte des Mädchens. Diese nicht, wie die so vieler anderer nicht. Die erhaltene Fotografie ist Teil einer Fotoreportage, die der Journalist und Fotograf Gert Chesi angefertigt hat und sie ist **ein frühes Zeugnis des zivilgesellschaftlichen Protests** gegen Erziehungsheime und Zwangserziehung in Tirol. **Strafisolierung ist ein Erziehungsmittel fast jeder Heimerziehung der Zweiten Republik**. Dies obwohl das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954 ebenso wie die Landesgesetze von Tirol und Vorarlberg den öffentlichen Erziehungsträgern den unbotmäßigen Einsatz von Strafmitteln verbieten, ihn aber wie zu zeigen ist, nicht hindern. **Nachweislich errichtet wurde ein heimeigener Karzerraum in St. Martin im Jahr 1941**, als die Mädchenerziehungsanstalt St. Martin schon zum Gauerziehungsheim der NS-Wohlfahrt geworden war, 1956/57 dann, längst Landesheim, kamen zwei weitere Karzer hinzu. Die diesbezügliche Korrespondenz mit dem Landesjugendamt ist erhalten. **Die Psychiaterin und Heilpädagogin Maria Nowak-Vogl lieferte die Expertise, wie die Einrichtung solcher Zellen beschaffen sein sollte**. Die von ihr dazu angefertigten Skizzen dokumentiert eine Bilderstrecke im heute vorgelegten Bericht. Erst 1979 wurde die Karzerstrafe offiziell abgeschafft. Die Zeitzeuginnen allerdings berichten ebenso wie der von engagierten Sozialarbeitern und Pädagoginnen 1979 gegründete Arbeitskreis „Heimerziehung“, dessen Nachlass dem Forscherteam zur Verfügung steht, vom **Einsatz der Karzerstrafe bis in die 1980er Jahre**.

Der Heimleiter im **Vorarlberger Erziehungsheim am Jagdberg** schreibt in den Führungsbericht eines ihm seit 1960 anvertrauten Buben: „Was wir bei ihm erreichen, erreichen wir nur über Zwang“. **Auch Dressur- und Strafpädagogik sind Erziehungsstile fast jeder Fürsorgeerziehung der Zweiten Republik**. Die Geschichte von Norbert (Pseudonym) kennen wir nur aus der Zöglingsakte: Die Aufschreibep Praxis der Zeit dokumentiert bei Fehlverhalten des Zöglings fallweise auch die erteilte Züchtigung — so auch die, welche Norbert zur Strafe erhielt. Mehr als 2.000 solcher Akten wurden über die Kinder des Vorarlberger Landeserziehungsheims am Jagdberg angelegt und sind überliefert. Längst nicht alle konnten wir untersuchen. Norberts Aktengeschichte aber haben wir neben anderen im Bericht ausführlich erzählt, als Beispiel einer medikalisierten Fürsorgeerziehung der Nachkriegsjahrzehnte. Er war — wie viele andere auch — der bis in die 1980er Jahre als psychiatrische Konsiliarärztin im Landesheim tätigen Leiterin der Kinderbeobachtungsstation Maria Nowak-Vogl bei einer im Heim unternommenen Reihenuntersuchung aufgefallen. Sie erkannte an ihm eine „sexuelle Gefährdung“. Ein über die engen Normgrenzen hinausweisendes, jugendliches Sexualverhalten stand unter besonderem Verdacht. Nowak-Vogl empfiehlt auch hier beim 11-jährigen Norbert die Verabreichung des Hormonpräparats Epiphysan: 5 Zentiliter in 10 Injektionen. **Die drastische Kur** wird im Heim selbst verabreicht — vom Heimarzt. Nicht nur das Hormonpräparat bleibt laut Aktenvermerk wirkungslos, auch die Heimerziehung. Die Heimleitung beschreibt den Buben 1964, kurz vor seiner Entlassung, als „Erziehungsfall auf lange Sicht, bei dem jede Art erzieherischer Beeinflussung fehlschlägt“. An Norbert sei eben nichts „von einem gesunden Bub“, so die abschließende Qualifizierung im Bericht. Norbert beginnt im Anschluss eine Schlosserlehre in einer Maschinenfabrik. **Ein junger Erzieher erreicht 1971 eine erste öffentliche Aufmerksamkeit in Vorarlberg**: Er spricht im Radio erstmals deutlich von der Unangemessenheit und Wirkungslosigkeit der praktizierten Heimerziehung in Landesheimen. Das Landesheim am Jagdberg, aus dem er seine Erfahrung bezog, wird noch weitere 30 Jahre bestehen.

Im Überblick

Die beiden heute vorgestellten Berichte haben das Fürsorgeerziehungssystem der Wohlfahrtsregion Tirol und Vorarlberg zum Inhalt. Schon früh, in den 1920er Jahren, hatten die beiden Länder ein Abkommen für eine wechselweise Übernahme der Fürsorgekinder in Heimerziehung geschlossen. Im Zentrum der Untersuchung stehen die zur Verwirklichung der Fürsorgeerziehung errichteten Landesfürsorgeerziehungsheime der Region in der Zweiten Republik: der **Jagdberg** für *schulpflichtige Buben*, **Kramsach-Mariatal** für *schulpflichtige Mädchen*, **Kleinvolderberg** für *schulentlassene Buben und junge Männer*, und wegen seiner strategischen Bedeutung mit einer eigenen Detailstudie: **Sankt Martin in Schwaz** für *schulentlassene Mädchen und junge Frauen*. Sie bilden zusammen ein **mächtiges Panorama pädagogischer Sonderorte anstaltsförmiger Ersatz-erziehung**. Der Ausschnitt, den wir zeigen können, ist ein wichtiger – allerdings dokumentiert er nur einen Teil der Fürsorgeerziehungseinrichtungen. Hinzu treten noch die von Kongregationen und Wohlfahrtsverbänden geführten, privaten Erziehungsheime der Region und das – hier ebenfalls nicht behandelte – Pflegekinderwesen. Zumindest in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg übertraf die Anstaltserziehung alle anderen Erziehungshilfemaßnahmen – insbesondere die gelinderen – in Tirol ebenso wie in Vorarlberg.

Zu aller erst beeindruckt die **Dimension des Phänomens**. Sie hat eine allgemeine und eine regionale Vorgeschichte. Letztere wird im Bericht erarbeitet. Die enorme Zahl der unter Fürsorgeerziehung gestellten Zöglinge verdankte sich der Sorge um die Kinder des Volkes als machtvollem Erziehungsprojekt um 1900. Die Sorge um das als „verwahrlost“ bezeichnete Kind war von Anfang an verbunden mit der ordnungs- und bald auch biopolitischen Ambition, in das Leben, in die Familien und in die elterliche Erziehung der unteren Klassen einzugreifen – mit dem Ziel, den obrigkeitlichen Erziehungswillen klassenübergreifend durchzusetzen. Mächtigste Materialisierung dieser wohlfahrtspolitischen Ambition der Kinderschutzbewegungen um 1900 ist **die außerordentlich hohe Zahl an geschlossenen Erziehungsanstalten in der Region**. Es gehört zu einer wesentlichen Aufgabe der vorgelegten Studie, die nachhaltige Wirkung dieser mächtigen Gründungswelle aufzuklären und die regionale Tragweite, welche sie als „gebaute Anstaltserziehung“ dem 20. Jahrhundert hinterlässt, herauszuarbeiten.

Eine erhebliche Zahl an katholischen Vereinen und Wohlfahrtsverbänden begann sich im ausgehenden 19. Jahrhundert der „Verwahrlostenfürsorge“ zu widmen. Dieser Aufgabe erwachsen seit den 1880er Jahren eine ganze Reihe von Erziehungsheimen: der Jagdberg und ein verzweigtes Netz weiterer kleinerer Heimstrukturen in Vorarlberg, die Erziehungsanstalten Martinsbü-

hel, Kleinvolderberg, Scharnitz, Mieming und Innsbruck sowie in den 1920ern die Bubenburg in Fügen. In der Ersten Republik wurden im Unterschied zu den anderen österreichischen Bundesländern und mit Ausnahme des Städtischen Jugendamtes in Innsbruck keine öffentlichen Institutionen der Jugendwohlfahrt etabliert. Durch die **Machtübernahme der Nationalsozialisten** wurde der Geltungsanspruch des Staates im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge der Region – nun unter dem Vorzeichen der „Nationalsozialistischen Volkspflege“ – durchgesetzt. **Einige der späteren Landeserziehungsheime der Zweiten Republik haben in der NS-Zeit ihren Ursprung.** Aber auch ein größerer Teil der seit den 1880er Jahren von christlichen Vereinen begründeten regionalen Anstalten unterschiedlichen Zuschnitts erfuhr nach ihrer zwangsweisen Einverleibung in die NS-Strukturen ab 1945 eine – von Seiten der Länder unterstützte – Neuaufgabe: als **konfessionelle Großheime der Fürsorgeerziehung**. Diese spezifische Konstellation ist mit ein Grund, dass kein Bundesland – Wien ausgenommen – über ein derart **dichtes Netz an Erziehungsheimen** verfügte wie eben diese Region, darin wiederum im Besonderen das Bundesland Tirol. **Und nirgendwo sonst in Österreich haben die Erziehungsheime so lange Bestand wie in der Region Tirol-Vorarlberg.** Das letzte dieser Traditionslinie entstammende öffentliche Erziehungsheim der Region (Jagdberg) schloss an der Wende zum 21. Jahrhundert, zwei weitere schlossen zehn Jahre zuvor (Kleinvolderberg und St. Martin) im ausgehenden 20. Jahrhundert. Ein einziges (Kramsach-Mariatal) ist nach Protesten bereits 1971 gewichen. **Den Wandel der Heimerziehung zu zeigen, aber auch ihre regionenspezifische Resistenz aufzuklären, will der Forschungsbericht leisten.**

Fraglos spiegeln die in den Quellen dokumentierten Haltungen und Handlungen derer, denen die Kinder und Jugendlichen über Jahre überantwortet wurden, ihre drastischen Erziehungskuren, ihre **auf (Zwangs-)Arbeit und bürgerlich geschlechtsgebundene Moral fußenden Erziehungsmittel**, ihre auf Denormalisierung der „Fürsorgezöglinge“ und ihre Sondererziehung setzenden Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen, ihre **strafende und in vielen Fällen schlagende Gehorsamkeits- und Korrekturpädagogik** auch die Erziehungsvorstellungen der jeweiligen Zeit. Nirgendwo sonst aber kamen diese Vorstellungen derart umfassend, alternativlos und schrankenfrei zum Einsatz wie in der machtvollsten Form der Ersatzerziehung, in der **geschlossenen Fürsorge-Heimerziehung**. Vereinte die Anstaltserziehung doch alle Machtquellen, die eine totale Erziehungsinstitution kennzeichnen: **Isolierung, Entindividualisierung, asymmetrische Abhängigkeit und nahezu schutzlose Ausgeliefertheit der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen.** Diese Erziehungsform noch in den 1970er Jahren in eine „neue Zeit“ führen zu wollen, muss vom heutigen Standpunkt nicht nur als gescheiterter Versuch gelesen werden, sondern auch als schwerwiegende, noch viele Hunderte ehemalige Heimkinder schädigende politische Fehlentscheidung.

Die ab den 1970er Jahren beginnenden Reformen der Jugendwohlfahrt führten – zusammengefasst und auf das Erziehungsheim bezogen – nur zu behelfsmäßigen Adaptierungen der Heimerziehung, ohne ausreichend substantielle Veränderungen. **Jugendämter und Heimleitungen zeigten sich als die beharrenden Kräfte.** Selbst der vereinzelt aus dem Inneren der offiziellen Politik geäußerte Verdacht der Unangemessenheit der bestehenden Erziehungsheime – so beabsichtigte Soziallandesrat Salcher schon 1971 das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg endgültig zu schließen –, blieb ohne nachhaltige Wirkung. Es sind die **in den 1980er Jahren einsetzenden Heim-Alternativen**, es ist **der langsam einsetzende zivilgesellschaftliche Protest**, vor allem aber sind es die **Ausdünnung der Zuweisungen** durch die nunmehr als SozialarbeiterInnen ausgebildeten ehemaligen Fürsorgerinnen, die damit einhergehend drastisch sinkenden Belegungszahlen und die schließlich offenkundig gewordene, auch **ökonomische Unrentabilität**, die gegen Ende des 20. Jahrhunderts die Schließung der Landesheime, respektive ihre Überführung (wie etwa beim Jagdberg) in eine gewandelte Struktur mit erneut jugendwohlfahrtlicher Aufgabe, ermöglichten. Umgekehrt führte bei den privat geführten Erziehungsheimen die Ausdünnung des Ordenspersonals zu ihrer Schließung, respektive zu einer Überführung in eine gewandelte Struktur – vielfach mit Aufgaben in der Behindertenhilfe – bis heute.

Lange Zeit konnten die seltenen zeitgenössischen Kritiker und die wenigen zu Veränderungen bereiten Erziehungsverantwortlichen der Landeserziehungsheime – PraktikantInnen der 1970er und 1980er Jahre, einige jüngere ErzieherInnen und der eine oder andere Heimleiter – nicht damit rechnen, breite Zustimmung zu finden, weder in ihren Reihen, noch bei den behördlichen Entscheidungsträgern der Jugendämter oder in der gesellschaftlichen Dominanzkultur. Sowohl aus einer kontextrelationalen Perspektive, noch deutlicher aus einer normativ heutigen Sicht, muss festgehalten werden, dass die **öffentliche Ersatzerziehung der Landesheime** sowohl weit **hinter den Möglichkeiten** der sich entwickelnden Zweiten Republik einschließlich ihrer sozialen Errungenschaften und kulturellen Bewegungen der 1960er Jahre zurückgeblieben ist, wie auch hinter den Möglichkeiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1954. Das **System der Erziehungsheime** hat die Entwicklungsbedingungen vieler der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen mehr behindert denn gefördert, es hat Erziehung zur Ordnung regelmäßig vor Bildung und Ausbildung gesetzt und damit die Emanzipationschancen der Kinder behindert, es hat **gewaltvolle Erziehungspraktiken in all ihren Formen der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt erzeugt, toleriert und/oder war zu ihrer Verhinderung nicht willens oder nicht imstande.** Nur in außergewöhnlichen und spezifischen Akteurskonstellationen geschuldeten Fällen hat sie jene kompensatorischen Bedingungen des Aufwachsens geboten, die sie als „Erziehung an Eltern statt“ im Programm führte. Viel häufiger

war sie durch **umfassendes Versagen** gekennzeichnet: materiell unterausgestattet, unzureichend professionalisiert, ausgestattet mit einem defektlogischen Blick auf das Kind, der gesellschaftlichen Abwertung ihres Klientels – den Kindern der marginalisierten sozialen Klassen – nichts entgegenhaltend und konfrontiert mit dem Erbe der Nachkriegsjahre.

Es sind die 1950er und 1960er Jahren, welche die höchsten Unterbringungszahlen in den Landeserziehungsheimen aufweisen. Sie sind der Entwicklung der Jugendwohlfahrt in den ersten Nachkriegsjahrzehnten geschuldet. Wie schon die Kriegsfolgen des Ersten Weltkrieges wirkten auch jene des Zweiten als Katalysatoren der Jugendwohlfahrt, auch in Tirol und Vorarlberg. Allerdings ist diese Ausweitung nicht allein auf die materielle Not und das Wohnungselend der Nachkriegsjahre zurückzuführen, sondern auf eine spezifische Deutung derselben. Die veränderten Familien- und Sozialverhältnisse (die zahlreichen, ausschließlich weiblichen Betreuungsarrangements, der Anstieg außerehelicher Geburten, die zunehmenden Scheidungsraten, Jugendkriminalität und beginnende Jugendkulturen) wurden als „Erziehungskrise der Familie“ und als „Erziehungsnotstand der Jugend“ gedeutet und mit kulturpolitischer Repression, heilpädagogischer Intervention und verstärkter Anstrengung zur Unterbringung in Ersatzerziehung beantwortet. Erneut geriet die bürgerliche Erziehungs- und Familienvorstellung zum Gradmesser, an dem jede davon abweichende Lebensgestaltung und Lebensnotwendigkeit (etwa die Erwerbstätigkeit der Frau und Mutter) scheitert, erneut standen die ledige Mutterschaft und das uneheliche Kind unter besonderem Verdacht und die jugendliche Beanspruchung der Straße unter besonderer Vorverurteilung. **Mangelnder sozialer Ausgleich und eine restaurative Kultur-, Geschlechter- und Familienpolitik führte dem Erziehungsheim in der unmittelbaren Nachkriegszeit, aber auch noch in den 1950er und 1960er Jahren Tausende weiterer Kinder zu.** Auch diesen Sachverhalt will die Forschungsarbeit aufklären.

Wesentliches Ziel der Untersuchung aber ist es, das Wissen derjenigen Personen, die eine kürzere meist aber längere Zeit in den Landeserziehungsheimen Tirols und Vorarlbergs verbracht haben, als Erkenntnismittel zu würdigen, ihre Erzählungen als wichtige historische Dokumente anzuerkennen und ihre Erfahrungen als bedeutsame zeitgeschichtliche Narrationen dem kollektiven Gedächtnis der Region hinzuzufügen. Sie sind es, die am deutlichsten darüber Auskunft geben können, wie eine heilpädagogisch inspirierte Fürsorgeerziehung den Defekt im Kind aufgesucht hat und ihn dort auszutreiben versuchte, oder um es anders zu sagen: die das Kind in Schwierigkeiten in ein schwieriges Kind verwandelte.

Die Quellengrundlage zur Untersuchung der Heimgeschichte

Die historische Aufarbeitung der Landeserziehungsheime von Tirol und Vorarlberg stützt sich einerseits auf eine Vielzahl unterschiedlicher historischer Quellen sowie andererseits auf ein breites Sample von Interviews mit ZeitzeugInnen. Dieser doppelte Zugriff ermöglicht eine Rekonstruktion vergangener Praktiken im Kontext des Fürsorgerziehungssystems, welche die Übereinstimmungen wie auch Abweichungen der geltenden normativen Regelwerke von den gelebten Praktiken herausarbeitet. Denn die Aussagekraft der überlieferten Vorschriften muss im Hinblick auf eine Untersuchung der Heimwirklichkeiten einem kritischen Blick unterzogen werden. So zeigen sich Divergenzen zwischen den Vorschriften und ihrer Umsetzung bereits durch eine vergleichende Betrachtung der unterschiedlichen historischen Quellen. Zudem finden sich bestimmte gelebte Praktiken aufgrund von Auslassungen oder Verschweigen nicht in den schriftlichen Aufzeichnungen wieder und bleiben somit – auch für die Nachwelt – unsichtbar. Daher besitzen die Erinnerungen der ZeitzeugInnen ein „Vetorecht“: Ihre Erzählungen bilden oftmals den einzigen Zugang zu einer Vergangenheit, die – sei es absichtlich, aus Nachlässigkeit oder aus seinerzeit empfundener mangelnder Bedeutsamkeit – nicht schriftlich dokumentiert wurde.

Die historischen Quellen zur Heimgeschichte

Vom Tiroler Landesarchiv (TLA), vom Vorarlberger Landesarchiv (VLA) sowie vom Stadtarchiv Innsbruck (StAI) wurden dem Forschungsprojekt alle archivierten Aktenbestände zur historischen Jugendfürsorge zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei insbesondere um die Mündel- bzw. Jugendwohlfahrtsakten der Bezirksjugendämter, welche erstmalig für die Forschung zugänglich gemacht wurden. Die damit etablierte Zugänglichkeit zu diesen teilweise sehr umfangreichen und kaum archivarisch erschlossenen, d.h. verzeichneten und geordneten Beständen ist nicht nur für die Forschung von unschätzbarem Wert, sondern auch für die betroffenen ZeitzeugInnen von sehr großer Bedeutung im Hinblick auf den Umgang mit ihrer eigenen Vergangenheit. Trotz der Vielzahl archivierter Mündelakten (Tiroler Landesarchiv ca. 27.000 Akten, Stadtarchiv Innsbruck mehrere 10.000 Akten, Vorarlberger Landesarchiv mind.

15.000 Akten) stellen sie nur einen Bruchteil aller bei den Bezirksjugendämtern geführten Fälle dar. Denn meist sind diese Bestände nicht vollständig, oftmals decken sie nicht den gesamten Untersuchungszeitraum ab und zudem wurden nicht alle Fallakten an Archive abgeliefert.

Zum ersten Mal konnten auch die Zöglingssakten des Landeserziehungsheimes Jagdberg sowie die Personalakten der HeimleiterInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen und PraktikantInnen der vier Landeserziehungsheime wissenschaftlich ausgewertet werden. Der nahezu geschlossen erhaltene und vorbildlich archivierte „Jagdbergbestand“ im Vorarlberger Landesarchiv (über 2300 im Heim angelegte Zöglingssakten sowie weiteren Sachakten, Fotografien, Handschriften und Personalakten des Heims) ist als herausragend anzusehen. Als einzige erhaltene heiminterne Dokumentation der untersuchten Landeserziehungsheime kommt ihm eine besondere Bedeutung zu. Alle genannten personenbezogenen Aktenbestände unterliegen einem strengen Datenschutz und dem Anonymisierungsgebot.

Darüber hinaus konnte das erhalten gebliebene, sachbezogene Verwaltungsschriftgut der Landesjugendämter von Tirol und Vorarlberg genutzt werden. Die Überlieferung für Tirol erweist sich als zugleich sehr bedeutsam aber auch sehr lückenhaft. Auch der noch archivarisch unerschlossene Bestand des Landesjugendamts Vorarlberg, Abt. IVa (umfasst 130 Schachteln) besitzt großen Wert für die historische Aufarbeitung. Die Mündelaktenbestände, der Jagdbergbestand und der Bestand des Landesjugendamtes Vorarlberg fordern unbedingt eine weitere wissenschaftliche Beschäftigung und Aufarbeitung zur Klärung bisher offen gebliebener Fragen.

Neben dem Aktenschriftgut, welches die internen Vorgänge der Jugendwohlfahrtsbürokratie dokumentiert, wurden Quellen zu den über die Heimerziehung hergestellten Öffentlichkeiten ausgewertet. Hierbei wurden vor allem die Protokolle der Sitzungen des Tiroler sowie des Vorarlberger Landtages und die Landeskrollamts-Berichte zu den Landeserziehungsheimen herangezogen. Auch die zeitgenössische Berichterstattung in Zeitungen und Zeitschriften konnte in Teilen berücksichtigt werden.

Daneben wurden der Projektgruppe von Seiten unterschiedlicher ZeitzeugInnen verschiedene private Dokumente (z.B. historische Fotografien, Tagebücher oder Briefwechsel aber auch gesammelte zeitgenössische Druckschriften und Fachliteratur zum Thema) überlassen, die die Thematik der Heimerziehung aus sehr unterschiedlichen Perspektiven beleuchten.

Die Aktenauswertung zeigt deutlich, dass die seit dem 19. Jahrhundert entstandenen konfessionell geführten Erziehungsheime in und außerhalb von Tirol und Vorarlberg (u.a. in Scharnitz, Martinsbühel, Fügen, Schlins in seiner frühen Zeit und eine Reihe kleinerer Heimstrukturen in Vorarlberg, aber auch in Südtirol und im Trentino) stets mit der Jugendwohlfahrtsbürokratie verbunden gewesen sind. Sie sind von den Jugendämtern regelmäßig für die Maßnahmen

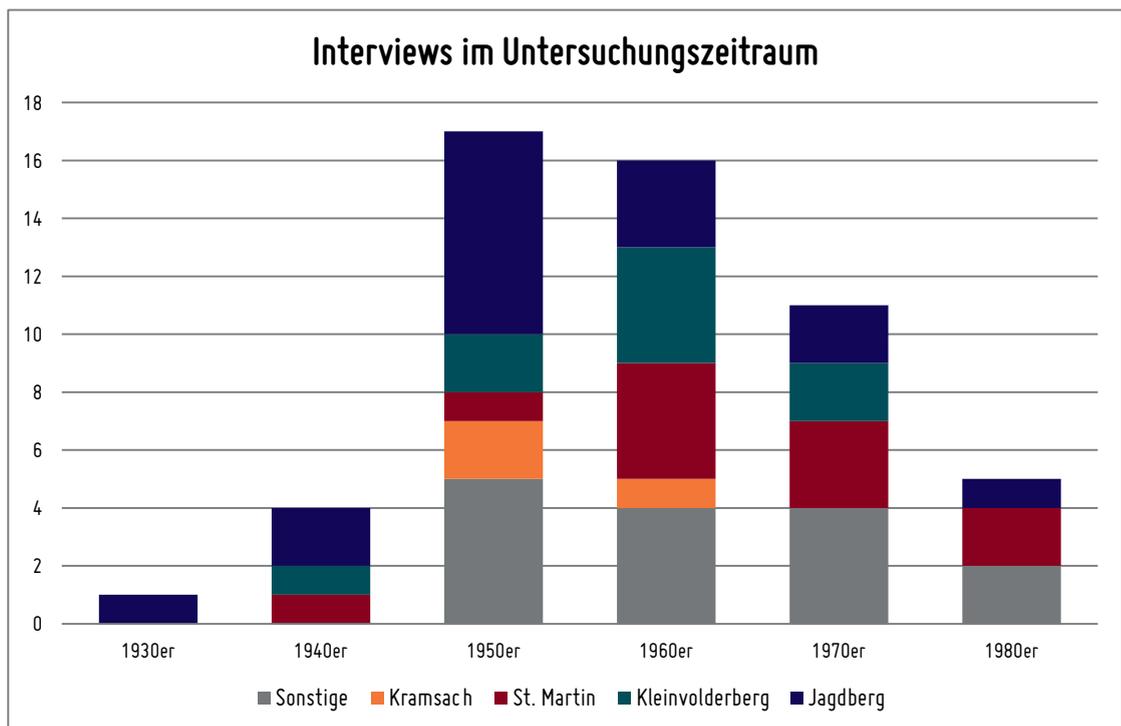
Fürsorgeerziehung und Freiwilligen Erziehungshilfe in Anspruch genommen worden. Dieses Ergebnis verlangt dringend nach einer eigenständigen Untersuchung der konfessionellen Heime im Kontext der öffentlichen Jugendwohlfahrt. Der Verbleib der heiminternen Dokumente diese Einrichtungen ist bisher – mit Ausnahme der Bubenburg in Fügen, wo der Bestand durch die Nachfolgeinstitution archiviert wurde – noch nicht geklärt.

Die Interviews mit ZeitzeugInnen der Heimgeschichte

Im Rahmen der Forschungsprojekte wird das Wissen der Zeitzeugen und Zeitzeuginnen als Erkenntnismittel gewürdigt, insbesondere derjenigen Personen, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend eine kürzere, meist aber längere Zeit in einem Landeserziehungsheim verbracht haben. Da die Stimmen der Kinder und Jugendlichen kaum schriftlich dokumentiert wurden, plädieren wir für ein „Vetorecht der Erzählungen“ und für eine Anerkennung dieser als wichtige historische Dokumente. Eine Verwendung ausschließlich schriftlicher historischer Quellen würde in der Geschichte der Fürsorge- und Zwangserziehung bedeuten, eine Geschichte über die Quellen der Macht und der Mächtigen zu rekonstruieren. Gerade Themen wie die konkrete Ausgestaltung des Heimalltags und der Erziehungspraktiken oder die erlebte Gewalt finden sich nicht oder nur vereinzelt in zeitgenössischen schriftlichen Zeugnissen. Auch die lebensgeschichtlichen Folgen der Heimerziehung finden ausschließlich in den Erzählungen Platz. Sie können nicht durch schriftliche Quellen erschlossen werden, denn die ‚Objekte der Fürsorgeerziehung‘ verschwinden nach Abschluss der Erziehungsmaßnahme aus dem Blick der Institutionen. Die Verarbeitung der eigenen Geschichte, der Prozess des ‚making sense‘ und damit auch eine Geschichte der Subjektivität und Erfahrung von Subjekten können über die Erzählungen zum Gegenstand historischer Forschung werden. Die ZeitzeugInnen erinnern, wie sie das Zusammenwirken der Institutionen erlebt haben, welche Handlungsoptionen zwischen Anpassung und Widerstand die Kinder und Jugendlichen in der Situation der Unterbringung sowie die Erzieherinnen für sich wahrgenommen haben.

Interviewerhebung

Nach einem Aufruf in regionalen und nationalen Medien sowie über die Vermittlung der Opfer-
schutzstellen der Länder Tirol und Vorarlberg gab es Kontakt mit insgesamt 92 Personen, mit 48
Personen konnte ein Interview geführt werden. Um den Stimmen der ehemaligen ‚Heimkinder‘
Geltung zu verschaffen, wurden 37 Interviews mit Personen geführt, die als ‚Zöglinge‘ in einem
Erziehungsheim untergebracht waren. Daneben wurde auch mit Personen gesprochen, die als
Personal (6 Interviews) in den Institutionen tätig waren oder als ‚Außenstehende‘ (5 Interviews)
mit dem Fürsorgeerziehungssystem konfrontiert waren. Die Personen waren zum Zeitpunkt des
Interviews zwischen 88 und 45 Jahre alt und über den gesamten Untersuchungszeitraum verteilt
in einem der Landeserziehungsheime untergebracht oder beruflich tätig.



Interviews mit ehemaligen ‚Zöglingen‘ verteilt über den Untersuchungszeitraum – die Angabe des Jahrzehnts bezieht
sich auf den Aufenthalt im jeweiligen Erziehungsheim (Mehrfachnennungen bei Wechsel zwischen den Heimen)

Die durchschnittliche Gesprächsdauer der Interviews lag bei etwas über zwei Stunden, insgesamt wurden knapp über hundert Stunden Interviewmaterial erhoben.

In den Berichten wurden die Interviews auf über 150 Seiten in Erinnerungsgeschichten dargestellt, optisch hervorgehoben durch eine Setzung in zwei Spalten und mit dem Symbol „...“ gekennzeichnet.

Erkenntnisinteresse und forschungsethische Überlegungen führten dazu, das biografisch-narrative Interview als angemessene Erhebungsmethode zu wählen. Dieses arbeitet mit dem Grundsatz der ‚relativen Offenheit‘ in der Ausgestaltung des Interviewverlaufs, d.h. es wird eine offen formulierte erzählgenerierende Eröffnungsfrage gestellt, die zu einer Erzählung anregt, in der sich Erinnerungen und Gedanken frei formen können. Dadurch wird der interviewten Person möglichst viel individueller Gestaltungsraum im Interviewgeschehen sowie bei der Setzung der Relevanz bestimmter Themen und Erzählsträngen gegeben. Als besonders relevant für die ZeitzeugInnen erwiesen sich neben anderen Themen die Erinnerungen an Gewalt im Erziehungsheim, in der einen oder anderen Form, aber auch die Arbeit und die fehlende Bildung und Ausbildung. Der Kontext einer öffentlichen Aufmerksamkeit und Kritik für die Ereignisse in ehemaligen Erziehungsheimen zur Zeit der Interviews machte es manchen ZeitzeugInnen überhaupt erst möglich, ohne Scham oder Schuldgefühle über ihre Erfahrungen im Erziehungsheim zu sprechen.

Gewalt im System der Erziehungsheime: „Ich bin hier ausgeliefert, eingesperrt“

Das System der Erziehungsheime hat gewaltvolle Erziehungspraktiken in all ihren Formen der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt erzeugt, toleriert und/oder war zu ihrer Verhinderung nicht willens oder nicht imstande. Machtstrukturen setzten Gewaltdynamiken zwischen Erzieher/Erzieherin und ‚Zögling‘ aber auch zwischen den ‚Zöglingen‘ in Gang und hielten sie aufrecht.

In den meisten Interviews wird tätige Gewalt von Seiten des pädagogischen Personals thematisiert. „Für jeden Rechtschreibfehler gibt es einen Tatzler.“ [...]24 Fehler! Ich habe raus müssen, habe zuerst zwölf da rauf bekommen und dann zwölf da. Da sind mir dann die Finger aufgeplatzt.“ Die Serie von Anordnungen und Geboten in den Heimen konnten von den Kindern und Jugendlichen selten vollständig eingehalten werden, wodurch Strafen und damit verbundene Gewalthandlungen allgegenwärtig waren. Es gab jedoch kaum Kontrolle von außen oder zwischen den Erziehenden, die die übermäßige Gewaltanwendung hätte eindämmen können, ebenso wenig wie Stellen, an

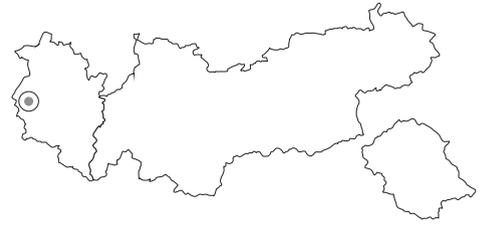
die sich die ‚Zöglinge‘ hätten wenden können und wo ihnen geglaubt worden wäre. Manche Zöglinge wurden mit pädagogischer Macht ausgestattet, und übernahmen auch disziplinierende Maßnahmen. Teilweise wurde die Ausübung der Strafen delegiert, was bedeutete, dass die Kinder und Jugendlichen sich gegenseitig bestrafen mussten.

Oft waren die Kinder und Jugendlichen in der Nacht oder am Mittagstisch ohne erzieherisches Personal eingeschlossen worden, erinnern sich die ZeitzeugInnen. Oft fanden in dieser Zeit gewaltvolle Aushandlungen zwischen den ‚Zöglingen‘ statt. *„Mit der Zeit habe ich mich schon durchgesetzt, am Anfang war ich die Doofe, habe ich müssen den Pascha spielen, den anderen alles holen. [...] Dann haben wir gerauft. Ich war die Stärkere, die Kleinere aber die Stärkere und dann war halt ich der Boss. [...] Die [Ella] hat für uns alles tun müssen.“* Nicht nur Strafdelegation an ältere Zöglinge, sondern auch die Kollektivstrafe waren Kennzeichen der Erziehungspraxis in Landesheimen. Die VerursacherInnen von Kollektivstrafen wurden zur Rechenschaft gezogen, wenn man wusste, wer „Schuld“ an der Strafe war. Einige berichten von einem Umfeld der Gewalt, im dem sie sich einen „Beschützer“ mit Essen, kleinen Geschenken oder sexueller Verfügbarkeit erkaufte. Die Einweisung selbst als ein für die Kinder und Jugendlichen oft nicht durchschaubares Zusammenspiel der Institutionen wurde als Gewaltakt erzählt, bei dem sie zumeist keine Mitsprachemöglichkeit hatten. Oftmals fand die Einweisung in eines der geschlossenen Erziehungsheime ohne Vorwarnung oder Vorbereitung statt. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutete die Heimweisung und die damit einhergehende Kontaktzensur oftmals eine komplette Isolierung von ihrem gewohnten Umfeld. *„Für mich am allerschlimmsten war, dass man mich mit einer Lüge [...] zwangsimportierte, [...] ohne irgendetwas mitzunehmen. Und so entwurzelt zu werden von einem Amt, das für die Kinder da sein sollte, also das war das Schlimmste, das hängt mir heute noch nach.“* Innerhalb des Heimes berichten die ZeitzeugInnen von Isolierung durch systematische Verhinderung von Freundschaften und dem Einsatz des Karzers als gewaltvolle Strafisolierung: *„Ich bin im Kreis gelaufen und habe die Sekunden gezählt. Als ich danach rausgekommen bin, war ich psychisch gebrochen.“*

Fehlende Bildung und Ausbildung

Das System der Erziehungsheime hat die Entwicklungsbedingungen vieler der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen mehr behindert als gefördert, es hat Erziehung zur Ordnung regelmäßig vor Bildung und Ausbildung gesetzt und damit die Emanzipationschancen der Kinder behindert. Die Zeugnisse der heiminternen Schulbildung, die manchen zuteil wurde, konnten oftmals nicht

verwendet werden, da der Verweis darauf, wo der Abschluss absolviert wurde, durch die stigmatisierende Wirkung der Heime eine Anstellung mehr verhinderte als ermöglichte. Viele bekamen selbst diese Schulbildung nicht, und nur einige wenige wurden in handwerklichen Berufen ausgebildet. Die Mädchen wurden vorwiegend für den Haushalt ausgebildet. *„Dadurch, dass ich keine Ausbildung habe, habe ich keine gescheite Arbeit. Ich habe nie das tun dürfen, was mir Spaß macht, was ich kann, sondern immer das, was am Arbeitsmarkt gerade gefordert wird. [...] Alles Hilfsjobs, alles ohne Ausbildung und keine Möglichkeit.“* Wegen der fehlenden Bildung und Ausbildung hatten die meisten der ehemaligen ‚Zöglinge‘, Männer wie Frauen, fast ausschließlich Zugang zu deklassierten, deprivilegierten Arbeitsfeldern mit wenig Verdienst und Aufstiegschancen.



Das Vorarlberger Landeserziehungsheim für schulpflichtige Buben Jagdberg

Vorgeschichte und NS-Zeit

Die Erziehungsanstalt Jagdberg wurde 1886 als *Asyl zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder und Jugendlicher* in einem ehemaligen Guthof bei Schlins gegründet. Träger der Einrichtung war der katholisch geprägte *Vorarlberger Kinderrettungsverein*, der es sich als privater Wohlfahrtsverband zur Aufgabe machte als ‚verwahrlost‘ geltende Minderjährige beiderlei Geschlechts einer sittlich-religiösen Erziehung zuzuführen sowie diese an eine ihrem Stand entsprechende Erwerbsarbeit zu gewöhnen. Den untergebrachten Kindern, die zumeist aus marginalisierten Gesellschaftsschichten stammten, den sozialen Aufstieg zu ermöglichen, war nicht Ziel der Heimunterbringung. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bedeutete das, einem rigiden Tagesablauf unterworfen zu werden. Dem täglichen Gebet wurde dabei ein besonderer erzieherischer Wert zugesprochen. Ein Zeitzeuge, der in den 1930er Jahren am Jagdberg untergebracht war, erinnert sich: *„Am Jagdberg, da war das Gebot, in der früh aufstehen, beten, vor dem Essen beten, nach dem Essen beten, vor der Schule beten, nach der Schule beten. [...] [D]as war keine gute Erziehung, das war zu versessen, zu katholisch.“* Wie der streng strukturierte Tagesablauf, so sollten auch die materielle Ausstattung der Anstalt sowie die heimeigene Kostverordnung die Minderjährigen an ein einfaches, arbeitsames Leben gewöhnen.

Bis 1928 lag die Leitung der Anstalt bei der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz. Danach übernahm der Orden der Salesianer Don Boscos die erzieherische Tätigkeit auf dem Jagdberg. Bis zu diesem Zeitpunkt waren sowohl Mädchen als auch Buben in der Einrichtung untergebracht. Mit Übernahme der Erziehungsarbeit durch die Ordensbrüder wurden die Mädchen ins Erziehungsheim Schloss Hofen bei Lochau überstellt und die Einrichtung auf dem Jagdberg zu einem Heim für die männliche Jugend. Als solches bestand es bis ins ausgehende 20. Jahrhundert.

Im Laufe der Jahre hatte sich die kleine Fürsorgeeinrichtung zu einem Großheim gewandelt. Aufgrund des stetigen Anstiegs der unterzubringenden Buben und Mädchen (1886: 12 Kinder, um 1900: 60-70 Kinder, 1932: 120-130 Buben) wurde schon 1888 ein Neubau, das sog. Josefinum, mit angeschlossener Volksschule errichtet. Wenige Jahre später (1893) erfolgte ein

weiterer Neubau. Mithilfe von Subventionen des Landes Vorarlberg wurde 1927/28 die Anlage abermals erweitert: Das neue Gebäude (Haupthaus) hatte die Strukturen eines Großheimes und besiegelte die institutionelle Massenerziehung auf dem Jagdberg. Die großräumigen Schlaf-, Speise- und Aufenthaltssäle des Gebäudes verfolgten vorrangig das Ziel, erzieherisches Personal und Kosten bei gleichzeitig möglichst großer Belegung einzusparen.

Mit der Errichtung des Haupthauses übernahm sich der *Vorarlberger Kinderrettungsverein* finanziell, weshalb er 1936 seine Liegenschaft an das Land Vorarlberg veräußerte. Für die untergebrachten Buben änderte sich mit dem Trägerwechsel wenig, da die Ordensbrüder bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten weiter als Erzieher tätig waren. Im Juni 1939 musste der Orden das Erziehungsheim verlassen und der HJ-Oberbannführer Richard Breidenbach übernahm die Leitung des nunmehrigen *Gauerziehungsheimes*. Weltliches, parteitreues Erziehungspersonal stand ihm zur Seite.

Das Landeserziehungsheim nach 1945

Im Juni 1945 ging die Verwaltung der nunmehr als *Landeserziehungsanstalt Jagdberg* bezeichneten Einrichtung für schulpflichtige Buben wieder an das Land Vorarlberg über. Direktor des Heimes war Wilhelm Müller, dem die Leitung nach der Einberufung Richard Breidenbachs zur Wehrmacht bereits im November 1944 übertragen worden war. Er behielt diese Stellung bis 1960 und leitete anschließend bis zu seiner Pensionierung 1976 die sog. „Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg“. Seine Nachfolge als Leiter des Erziehungsheims übernahm Manfred Schnetzer, welcher bis 1995 im Amt blieb.

Zeitgenössischen Aufzeichnungen ist zu entnehmen, dass das ‚reichsdeutsche‘ Personal in den Jahren nach Kriegsende ausgeschieden und durch neues erzieherisches Personal ersetzt wurde. Mehrheitlich handelte es sich dabei um pädagogisch unausgebildete Männer. Neben der fehlenden Ausbildung ist zudem ein eklatanter Mangel an erzieherischem Personal nachzuweisen. Noch 1969 wurden zeitweise über hundert Buben von neun ErzieherInnen sowie dem Anstaltsleiter im Schichtbetrieb beaufsichtigt. Diese personelle Knappheit förderte in der Praxis des Heimalltags den Rückgriff auf einen repressiven Erziehungsstil. Zeitzeugen berichten von unverhältnismäßigen körperlichen Strafen, Demütigungen und Erniedrigungen von Seiten der ErzieherInnen: Beim Duschen habe *„man ausgezogen nackig antreten müssen [...] und ein jeder hat müssen die Unterhose verkehrt in die Hände nehmen und [dem Erzieher] hinzeigen. Wenn da jetzt einer einen Reisig [Kotspur] drinnen gehabt hat in der Hose, dann hat er den Mund aufmachen müssen, dann hat er es dem hineingesteckt. Ins Maul hinein! So eine Methode, wenn du hundert Jahre alt*

wirst, das vergisst man nicht!“ Im Nebeneinanderbestehen von Schule und Anstalt zeigt sich, dass die Aufgabe der Schule, die Buben zu bilden, stets hinter den Auftrag des Heimes, die Buben zu erziehen, zurück trat.

Erhalt der Heimstruktur durch Neubau und Umstrukturierungen

1970 wurde die Aufnahmekapazität des Heimes auf 75 Plätze reduziert. Dem folgten weitere Reduktionen – 1977: 66 Plätze, 1984: 50 Plätze, 1993: 44 Plätze, 1995: 33 Plätze – bei einer schrittweisen Aufstockung des erzieherischen Personals. Die heimeigenen Statistiken von 1947 bis 1999 lassen vermuten, dass die Reduktion der Aufnahmekapazität nicht alleine den sich allgemein verändernden pädagogischen Ansprüchen geschuldet war, sondern sich auch aus den kontinuierlich rückläufigen Einweisungszahlen ergab. Neben den klassischen Großheimen hatten sich alternative Wohnmodelle zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen entwickelt (dezentrale Wohngruppen). Auch wenn die Vorarlberger Landespolitik diese sog. „offene Jugendfürsorge“, die von privaten Wohlfahrtsträgern initiiert wurde, begrüßte, hielt sie dennoch an den traditionellen Heimstrukturen fest.

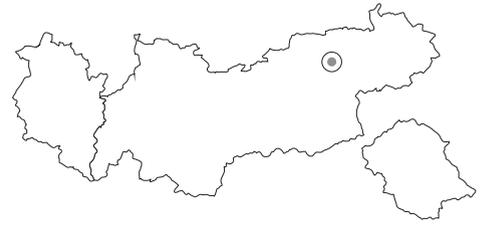
Im Jahr 1976 wurde das Heim, in dem seit 1945 schulpflichtige Buben ausschließlich im Rahmen der Fürsorgeerziehung untergebracht worden waren, für die Freiwillige Erziehungshilfe geöffnet. Damit einher ging die Umbenennung der Einrichtung in *Landesjugendheim Jagdberg*. Retrospektiv kann die Erweiterung des Kreises der einzuweisenden Minderjährigen als Versuch gelesen werden, die Relevanz der Einrichtung zu festigen und dadurch einen geplanten Neubau zu legitimieren. Ein Gruppenwohnhaus sollte – so die Idee – eine Erziehung in als „familienähnlich“ bezeichneten und von einander räumlich getrennten Kleinstgruppen ermöglichen und den Erziehungsstandort Jagdberg, der als Großheim konzipiert war, in eine neue Zeit führen. Die Anstalt aufzugeben, welche sich stigmatisierend auf das Leben der betroffenen Buben auswirkte, stand nicht zur Debatte. Ein Zeitzeuge, der in den 1970er Jahren am Jagdberg untergebracht war, erinnert sich an das Stigma, das ihm anhaftete: *„Und dass du eine Lehrstelle bekommst mit einem Zeugnis wo oben steht Landesjugendheim Jagdberg, Sonderschule Schlins, das kann man vergessen. Du kriegst keine Lehrstelle! Dort oben bist du abgestempelt, du bist ein Jagdbergler.“*

Trotz des seit den 1960er Jahren verstärkten Trends hin zu einem dezentralen Betreuungsmodell genehmigte das Land Vorarlberg die Generalsanierung des Heimes, welche den Umbau des Hauptgebäudes sowie die Errichtung eines Gruppenwohnhauses (Eröffnung 1984) umfasste. Kritik am Bauvorhaben äußerte das *Institut für Sozialdienste*, das sich für den Ausbau dezentraler Wohngruppen aussprach.

Übergang in private Trägerschaft und Umgestaltung zum Sozialpädagogischen Internat

Erst zu Beginn der 1990er Jahre, als das Landesjugendheim Jagdberg aufgrund seiner Struktur (Zentralküche, ungenutzte Gebäude, geografische Lage) sowie seiner geringen Auslastung finanziell unrentabel wurde, entfachte sich eine breite Debatte um dessen Weiterbestand. Die Instandhaltung der Institution verursachte der öffentlichen Jugendfürsorge erhebliche Ausgaben. Daher wurde einerseits über eine Mitnutzung der bestehenden Räumlichkeiten durch eine andere Institution nachgedacht, sowie andererseits die Auflösung des Standortes Jagdberg und Übergabe der Betreuungsaufgabe an einen privaten Wohlfahrtsträger in Erwägung gezogen.

Im Landeserziehungsheim Jagdberg waren den heimeigenen Rechenschaftsberichten zufolge zwischen 1947 und 1999 über 2250 Buben untergebracht. Mit Übernahme der Leitung durch den Verein *Vorarlberger Kinderdorf* 1999 wurde das Heim reprivatisiert. Dem erzieherischen Personal wurde angeboten, vom Landesdienst in die private Trägerschaft zu wechseln, was mit Ausnahme einer Person von allen angenommen wurde. Mit dem Trägerwechsel ging eine Umbenennung der Institution in *Sozialpädagogisches Internat Jagdberg* einher. Der ursprüngliche Plan, den Standort Jagdberg aus betriebswirtschaftlichen und pädagogischen sowie aus Imagegründen zu verlassen, wurde nicht umgesetzt. Seit Herbst 2013 trägt die Einrichtung den Namen *Paedakoop*. Als Nachfolgeorganisation des ehemaligen Landesjugendheimes Jagdberg distanziert sich die heutige Einrichtung von den dort lange herrschenden autoritären Strukturen.



Das Tiroler Landeserziehungsheim für schulpflichtige Mädchen Kramsach–Mariatal

Besonderheiten der Anstalt

1. Dem Heim in Kramsach kommt eine Sonderstellung durch eine Deportationsgeschichte während der Kriegszeit zu: 1941 transportierte die nationalsozialistische Gestapo 61 Menschen aus Mariatal ab, die anschließend in Hartheim getötet wurden. Mariatal wird dadurch zu einem Beispiel der mörderischen NS-Euthanasieaktionen in Österreich, speziell an Menschen mit Behinderungen.
2. Hervorzuheben ist die Kontinuität in der Besetzung der Leitungsfunktion des Heimes: Mit 5. April 1943 wurde die aus Meran stammende Elfriede Moosbrugger Heimleiterin, die ab 1. August 1946 die Leitung des Heimes St. Martin in Schwaz bis 1958 übernahm. Moosbrugger ist damit die einzige der Heimleiterinnen in den hier behandelten Heimstrukturen, bei der sich eine derartige Kontinuität in der Tätigkeit als Leiterin einer Erziehungsanstalt von der NS-Zeit über das Ende des Krieges hinaus feststellen lässt. Einzig auf dem Jagdberg war Wilhelm Müller ebenfalls bereits vor Kriegsende im Dienst und behielt seine Stellung als Heimleiter.
3. Auch von 1950 bis 1971 lenkte die Geschicke des Heimes ein und dieselbe Person, Elfriede Erblich. Eine derart durchgängige Heimleitung ist in den durch das Projekt behandelten Heimen wiederum lediglich für den Jagdberg belegt, der von 1944 bis 1960 von Wilhelm Müller, dann von 1960 bis 1995 von Manfred Schnetzer geleitet wurde.
4. Das Heim in Kramsach ist zudem von besonderer Bedeutung, da es aus der Reihe der Tiroler Landesheime durch seine frühe Schließung im Jahre 1971 hervorsteicht. Zum Vergleich: Das Mädchenheim St. Martin und das Bubenheim Kleinvolderberg wurden erst Anfang der 1990er Jahre geschlossen, das Vorarlberger Bubenheim Jagdberg erst 1999. Eine große Pressekampagne durch das oberösterreichische Blatt *Echo* im Jahr 1964 übte massive Kritik am Heim in Kramsach. Durch den öffentlichen Druck entstand eine tiefe Ablehnung gegen das Heim und es wurde von den zuständigen Behörden nicht mehr mit Kindern besetzt, sodass es zu seiner Schließung kam.

Vorgeschichte und NS-Zeit

Die Geschichte der Anstalt reicht in das 19. Jahrhundert zurück, als 1863 in das ehemalige Dominikanerinnenkloster Barmherzige Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul kamen. In Mariatal gründeten sie neben dem Waisenhaus 1867 eine Grundschule für verwaiste Mädchen, die sie bis zur Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich führten. Als die Nationalsozialisten 1938 alle konfessionellen Schulen schlossen, nahmen die Barmherzigen Schwestern *Pfleglinge* aus anderen beschlagnahmten Anstalten in Mariatal auf. Im damaligen Gau Tirol und Vorarlberg fielen der nationalsozialistischen Euthanasie im Zuge der „Aktion T4“ zwischen Dezember 1940 und März 1941 insgesamt 707 Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen zum Opfer. Sie galten als „unproduktiv“ und wurden daher als „minderwertig“ klassifiziert. Davon besonders betroffen waren Menschen in Heil- und Pflegeanstalten. Am 23. Mai 1941 wurden 61 Menschen aus Mariatal abtransportiert und in Hartheim getötet. Gegen den Abtransport leistete die Visitatorin der Barmherzigen Schwestern in Salzburg, Anna Bertha Königsegg, Widerstand. Eine Widerstandskämpferin, die in Tirol noch nicht gebührende Anerkennung und Erinnerung erhalten hat. Die Angehörigen der Abtransportierten erhielten wenig später Nachricht vom Ableben der Angehörigen, wobei natürliche Todesursachen angegeben wurden. Im Falle von zwei getöteten Menschen aus Mariatal sind etwa „Ruhr- und Kreislaufschwäche“ als vorgeschobene Todesursachen belegt. Das Gebäude wurde den Schwestern Mitte Juni 1941 enteignet und daraus ein Gauerziehungsheim für als „minderbegabt“ bezeichnete Mädchen gemacht.

Das Landeserziehungsheim nach 1945

Nach dem Krieg führte das Land Tirol in Mariatal eine Landeserziehungsanstalt und kaufte das Anwesen von den Barmherzigen Schwestern, das nach einem Brand 1953 umgebaut wurde. Umgeben von einer 3.50 m hohen Mauer lebten die hier untergebrachten Mädchen in einem nach außen hin abgeschlossenen Mikrokosmos. In den Hofraum kamen sie selten. Die Schule war an das Haupthaus angebaut, der Weg in die Kirche führte durch den Klostergang. Im Garten, den die langjährige Heimleiterin zu privaten Zwecken nutzte, wartete die Feldarbeit, während nach außen hin von Arbeitstherapie die Rede war. Besuche waren strikt geregelt und standen unter Aufsicht. Eine Zeitzeugin schildert die beengten Verhältnisse in Mariatal: *„Das war ja früher ein Kloster, da war eine Mauer. Dann ist da ein kleines Eisentor gewesen, das war immer zugesperrt. Und das große Eisentor war auch zugesperrt.“*

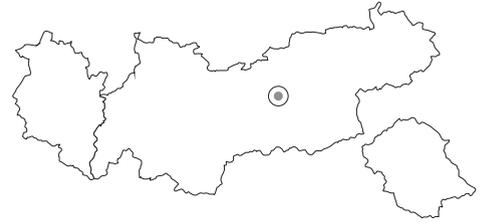
Strafpädagogik im Heim

1953 entstand aus der Anstaltsvolksschule die *Sonderschule für Mädchen. Kramsach, Tirol*. Ein neues Schulgebäude wurde im Schuljahr 1957/58 bezogen. Während es nun in der Schule zu Reformversuchen kam, war der Heimalltag für die Mädchen vielfach von repressiver Strafpädagogik geprägt. Ihrem Schicksal versuchten viele Mädchen durch Flucht zu entgehen. Sie wurden aber von der Polizei ins Heim zurückgebracht und dort von den Kindern, die Spalier stehen mussten, mit den Drohworten „*Hereinspaziert! Hereinspaziert! Die Glatze wird dir gleich rasiert*“ empfangen. Den betroffenen Mädchen, so berichtet eine Zeitzeugin, „*hat man einen Spiegel hingehalten und dann hat man [ihnen] die Haare geschnitten. Und dann einen Jutesack und in die Dunkelkammer. Die [haben] auch müssen da drinnen essen, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die [haben] nicht einmal in die Schule gehen dürfen.*“ Wie insbesondere auch aus den Landeserziehungsheimen St. Martin und Jagdberg bekannt, war die Leiterin der Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck, die Psychiaterin Maria Nowak-Vogl, häufig in Kramsach und verschrieb das umstrittene Hormonpräparat Epiphysan. Die Behandlung hatte zum Ziel, die als ‚Hypersexualität‘ definierte Sexualität der Kinder und Jugendlichen zu verhindern. Auch Opfer sexuellen Missbrauchs wurden in Kramsach untergebracht, die ihrerseits beschuldigt wurden, die Täter „verführt“ bzw. sich von den Tätern „verführen lassen“ zu haben. „*Dann habe ich müssen vierzehn Tage im Dachboden oben sein*“, so schildert eine Zeitzeugin die moralische Verurteilung durch ihr Umfeld, als der Missbrauch bekannt wurde: „*Ich war einfach ein Schwein.*“

Nachnutzung und Erinnerungskultur

Als das Landeserziehungsheim nach einer großen Pressekampagne und dem Protest der Öffentlichkeit, des Schulleiters und der zuständigen Behörden 1971 aufgelöst wurde und die Heimleitung wechselte, änderte sich der pädagogische Kurs. Eine Sonderschule für „geistig schwer- und schwerstbehinderte Knaben und Mädchen“ mit Heimunterbringung nahm hier ihren Platz ein. Während damit in Kramsach die Geschichte der Sonderschulen in Österreich weitergeschrieben wurde, wurden diese ebenso wie die Sonderschulheime als „sondernde Einrichtungen“ in anderen Ländern zur gleichen Zeit – in Italien etwa ab 1971 – gesetzlich abgeschafft. Eine 2007 durchgeführte Neugestaltung des gesamten Gebäudeensembles führte zum Abriss aller ab den 1950er Jahren gebauten Gebäuden. Das 1858 erbaute Haupthaus des ehemaligen Landeserziehungsheimes und der Wiesgarten existieren heute noch. Gegen das Verschweigen der schmerzvollen Ge-

schichte von Kramsach-Mariatal während der Kriegszeit – den Abtransport von 61 Menschen im Zuge der NS-Euthanasie – wirkt die Stahlplastik *Das Steckenpferd des Diktators* des Künstlers Alois Schild, die 2003 unweit der heutigen Landessonderschule aufgestellt wurde. Gegen das Vergessen der Gewalterfahrungen vieler Mädchen im Landeserziehungsheim mahnen die Erinnerungen der Zeitzeuginnen, die hier Jahre ihrer Kindheit und Jugend verbrachten.



Das Tiroler Landeserziehungsheim für schulentlassene Burschen Kleinvolderberg

Besonderheiten der Anstalt

1. Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert stellte das *Josefinum* in Kleinvolderberg ein Zentrum der katholischen Rettungsbewegung und einen multifunktionalen Erziehungs- und Ausbildungsstandort mit überregionalem Einzugsbereich dar.
2. Seine überregionale Bedeutung behielt Kleinvolderberg auch nach 1945 als Tiroler Landeserziehungsheim. Die dorthin im Rahmen der Fürsorgeerziehung eingewiesenen Jugendlichen kamen aus fast allen österreichischen Bundesländern (insbesondere Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark), wobei der Anteil der Nichttiroler oftmals bei 50% oder mehr lag. Schätzungen ergeben, dass die Zahl der im Landeserziehungsheim (bzw. ab 1967 Landesjugendheim) Kleinvolderberg zwischen 1945 und 1991 untergebrachten Jugendlichen insgesamt etwa 2500 bis 2600 Personen beträgt.
3. Das Landesjugendheim Kleinvolderberg kann als gescheitertes Reformprojekt betrachtet werden. Dem kurzzeitigen Aufbruch am Beginn der 1970er Jahre, als die Abkehr von der institutionellen Heimerziehung in Tirol erstmals überlegt und ein Strukturwandel in der Heimerziehung versucht wurde, folgte schnell eine erneute Verfestigung der Heimerziehung am Standort Kleinvolderberg.

Katholische Anstalt Josefinum (1886–1938) und Gauerziehungsheim (1939–1944)

Das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg in Volders weist eine über 100-jährige Geschichte als Einrichtung der Korrekturerziehung auf. Gegründet 1886 als Knabenbesserungsanstalt *Josefinum* des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* entwickelte sich an dem Standort bis 1914 eine katholische Erziehungsanstalt für bis zu 200 schulpflichtige Buben, eine landwirtschaftliche Er-

ziehungsanstalt für durchschnittlich 20 Jugendliche sowie ein katholisches Privatgymnasium für bis zu 120 Knaben. Das *Josefinum* gehörte zu einer Vielzahl von Erziehungseinrichtungen, welche von der Benediktinerkongregation *Priorat des Katholischen Vereins der Kinderfreunde* in Tirol gegründet wurde und durch die katholische Erziehung der armen Bevölkerungsschichten sowie die Ausbildung von Priestern für die Jugendarbeit zu einer katholischen Renaissance beitragen sollte. In der Zwischenkriegszeit wurde das *Josefinum* verkleinert und umfasste nun eine Mittelschule mit Internat mit bis zu 80 Plätzen sowie eine kleine landwirtschaftliche Erziehungsabteilung. 1938 wurde das *Josefinum* durch die NS-Verwaltung geschlossen und das Areal mit mehreren Gebäuden 1939 für den Reichsgau Tirol-Vorarlberg enteignet. In einem der Gebäude wurde bis 1944 das Gauerziehungsheim für bis zu 90 schulpflichtige Mädchen untergebracht.

Das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg (1945–1991)

Nach dem Kriegsende beanspruchte die provisorische Tiroler Landesregierung das *Josefinum* für ein neu zu gründendes Landeserziehungsheim für schulentlassene Burschen ab 14 Jahren, das im November 1945 in den oberen Gebäuden, der sog. Stachelburg, eröffnet wurde. Die Benediktiner-Erzabtei St. Peter in Salzburg forderte als Rechtsnachfolgerin des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* ihrerseits die Rückgabe des Areals erfolgreich ein und vergab das untere Gebäude, das sog. *Josefinum*, an die Barmherzigen Schwestern zur Einrichtung einer Hilfsschule mit Internat, die dort bis 1963 bestand. Das Land Tirol schloss einen Pachtvertrag mit der Erzabtei, welcher jedoch erst 1969 auf eine langfristige Pachtdauer umgestellt werden konnte. Dies hatte zur Folge, dass die Investitionen des Landes ebenso wie der Erzabtei in notwendige Renovierungs-, Instandhaltungs- und Ausstattungsmaßnahmen des Erziehungsheimes nur sehr gering ausfielen und sich der Zustand der Gebäude mit drastischen Auswirkungen auf die Lebensbedingungen im Heim zusehends verschlechterte.

Autoritäre Massenerziehung

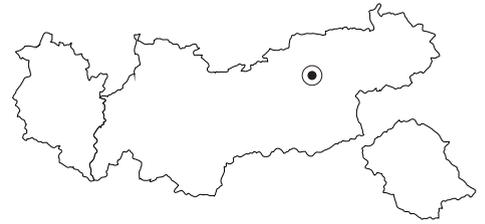
Die Aufnahmekapazität betrug von 1947 bis 1968 120 Plätze, danach bis 1971 105 Plätze. In dieser Zeit kann das Erziehungsgeschehen in Kleinvolderberg als autoritäre und gewaltvolle Massenerziehung betrachtet werden. Im Vordergrund stand die „Arbeitserziehung“, d.h. die Jugendlichen wurden zu Arbeiten in den Heimbetrieben (Werkstätten, Gärtnerei und Landwirtschaft) verpflichtet oder für lokale und regionale Arbeitgeber eingeteilt: „*Es war jeden Tag das*

Gleiche: arbeiten, Schläge, ein bisschen etwas essen, schlafen. Ja mehr hat es da nicht gegeben.“ Obwohl ohne sichtbare Mauern schränkte das Heim die Bewegungsfreiheit der Jugendlichen deutlich ein, etwa indem ihnen ihr Verdienst weitestgehend vorenthalten wurde und sie somit in Abhängigkeit vom Heim gehalten wurden. Handlungsmächtigkeit versuchten sich die Jugendlichen zum Teil zu erhalten, indem sie inoffizielle Einkünfte wie z.B. Trinkgelder außerhalb des Heimes versteckten. Sie verfügten also durch die Verpflichtung zur Arbeit unter Umständen über eine relative Freiheit: *„[Zur Arbeit] bin ich alleine gefahren. Da habe ich halt ein bisschen eine Freiheit gehabt.“* Die dennoch häufig auftretenden Versuche, sich durch Fluchten dem Zugriff des Heims zu entziehen, wurden bis zum Beginn der 1970er systematisch durch Isolierung in der geschlossenen Abteilung des Heims, das Schneiden einer Glatze und die vorübergehende Wegnahme von Kleidungsstücken bestraft: *„Du hast keine Hose bekommen, dass du nicht abbauen hast können.“* Mögliche Solidaritäten zwischen den Jugendlichen wurden vom Personal unterbunden, indem die gegenseitige Bespitzelung und Denunzierung der Jugendlichen gefördert wurde: *„Das war ganz selten, dass zwei sich gut verstanden haben. Weil die Angst war immer da [...]“*

Heimbewahrende Reformen

Verschiedene Pläne des Landes Tirol für eine Verlegung der Anstalt waren wiederholt gescheitert und wurden 1972 endgültig aufgegeben. Stattdessen wurde das untere Gebäude, das nach der Verlegung der Hilfsschuleinrichtung seit 1964 ebenfalls vom Land gepachtet war, zu Beginn der 1970er Jahre grundlegend saniert und nach den Vorgaben des „Salzburger Modells“ adaptiert. Dieses Erziehungsprogramm, das vom Psychologischen Institut der Universität Salzburg im Auftrag des Landes entwickelt worden war, sah vor allem eine Verkleinerung des Heimes insgesamt (48 Plätze ab 1973) und der Gruppengrößen sowie eine pädagogische Umstellung auf der Grundlage verhaltenstherapeutischer Richtlinien vor. Die im Heim bestehenden Arbeitsstätten wurden nun aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen gleichermaßen aufgelöst und Kleinvolderberg als „offenes“ Heim geführt: Arbeit und Ausbildung für männliche Jugendliche sollte ausschließlich außerhalb des Heimes stattfinden. Diese von der Politik initiierten Reformen wurden allerdings bereits während ihrer Umsetzung von Seiten der Sozialpädagogik als zu oberflächlich und den repressiven Charakter der Heimerziehung nicht aufhebend kritisiert. So wurde beispielsweise auf Fluchten und Fluchtversuche weiterhin mit der Anhaltung in einer geschlossenen Isolierstation reagiert, die ab 1980 als „psychologische Therapiestation“ nur dem Namen nach in ein neues Gewand gekleidet wurde.

Schließlich nahm seit den 1970er Jahren die Akzeptanz für das Erziehungsheim sowohl in der Gesellschaft allgemein als auch bei den lokalen Jugendwohlfahrtsbehörden und SozialarbeiterInnen zunehmend ab. Dies führte letztlich in Verbindung mit der Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 zur Schließung des Heims im Jahr 1991. Damit vollzog sich bei den lokal tätigen Bezirksjugendämtern ein grundlegender Wandel: Erwiesen sich die FürsorgerInnen der 1950er und 1960er Jahre noch als bewahrende Kräfte für die Heimerziehung, so zeigte sich die neue Generation der SozialarbeiterInnen zunehmend als ein Motor der Erneuerung der öffentlichen Jugendfürsorge. Aus dem Heim selbst heraus kamen solche entscheidenden Impulse nicht.



Das Tiroler Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen St. Martin in Schwaz

Die Aufarbeitung der Geschichte des Landeserziehungsheims St. Martin erschien aus mehreren Gründen geboten: Als einziges öffentliches Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen in Westösterreich kam St. Martin strategische Bedeutung im System der Fürsorgeerziehung zu. Über Jahrzehnte hinweg wurden Mädchen und junge Frauen aus Tirol und Vorarlberg, aber auch aus den anderen österreichischen Bundesländern sowie aus dem nahen Ausland (Südtirol, Deutschland, Schweiz) in das Heim eingewiesen. Eine genaue Ermittlung der Belegzahlen ist aufgrund der lückenhaften Aktenlage nicht mehr möglich. In einer vorsichtigen Schätzung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum von 1945 bis 1990 rund 2300 Jugendliche in das Heim St. Martin eingewiesen wurden. Des Weiteren kam der Institution in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund der Beschwerden über das hohe Ausmaß der von den untergebrachten Jugendlichen zu leistenden Arbeit erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit zu. Schließlich ist St. Martin ein Beispiel eines bestimmten Typus des modernen Erziehungsheims mit einem klassischen historischen Entwicklungsverlauf: vom Zwangsarbeitshaus über die ‚Korrigendinnenabteilung‘ zur Erziehungsanstalt.

Zwangsarbeitshaus und Korrigendinnenabteilung in St. Martin (1826–1928)

Unter den Landeserziehungsheimen Tirols der Zweiten Republik weist St. Martin die längste institutionelle Vorgeschichte auf. Vor der Einrichtung einer Erziehungsanstalt wurde das Gebäude rund 100 Jahre lang als Zwangsarbeitsanstalt genutzt (1826–1928). Ab dem späten 19. Jahrhundert verfügte diese über eine Abteilung für als ‚korrekturbedürftig‘ erachtete weibliche Minderjährige. Neben der Kontinuität des Standorts findet sich über die Neugründung der einzelnen Institutionen hinweg das Fortdauern eines strafend-moralisierenden und disziplinierenden Zugriffs zum Zwecke der ‚Verhäuslichung‘ und ‚Versittlichung‘ der Insassinnen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Großerziehungsanstalt in den 1930ern und Gauerziehungsheim 1938–1945

Ab 1930 diente St. Martin als Erziehungsanstalt, in die bis zu 90 Mädchen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren eingewiesen werden konnten. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde St. Martin als Gauerziehungsheim geführt. Es sollten jene Jugendlichen aufgenommen werden, die im nationalsozialistischen Sinne zwar nicht als eigentlich ‚wertvoll‘ und ‚förderungswürdig‘ galten, aber auch nicht als ‚gänzlich unerziehbar‘ eingeschätzt wurden. Ziel war, die Jugendlichen für die nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘ zurückzugewinnen. St. Martin war vom nationalsozialistischen Erziehungsgeist geprägt, der den degradierenden Blick auf die Mädchen in Fürsorgeerziehung noch intensiverte. Sie galten als ‚minderwertig‘, ‚asozial‘, ‚gefährlich‘ und somit als Störfaktoren innerhalb der ‚Volksgemeinschaft‘. Einem Drittel von ihnen wurde vom rassebiologischen Institut der Universität Innsbruck gutachterlich anhaltende ‚Erziehungsunfähigkeit‘ attestiert und ihre Überstellung in eine Spezialanstalt oder in ein Jugend-Konzentrationslager empfohlen.

St. Martin in der Zweiten Republik (1945–1990)

Nach Kriegsende galten die Bemühungen des Landesjugendamtes dem Erhalt des Landeserziehungsheims, denn der Bedarf einer Erziehungsanstalt für als ‚verwahrlost‘ erachtete weibliche Jugendliche wurde hoch eingeschätzt. Vor allem in den 1950er Jahren wurden Höchstbelegungen von bis zu 110 Jugendlichen immer wieder erreicht. In den 1960er Jahren pendelte sich die durchschnittliche Anzahl der untergebrachten Jugendlichen zunächst auf etwa 80 und rund um 1970 auf ca. 70 ein. Eine Reduzierung der Anzahl der Plätze auf 50 wurde schon in den 1970ern beschlossen, allerdings erst zu Beginn der 1980er Jahre vollständig umgesetzt.

Das Haus wurde weiterhin mit strenger Disziplin geführt. Der geschlossene Charakter des Erziehungsheimes äußerte sich nicht zuletzt durch die vergitterten Fenster, die schweren Schlösser an den Türen und die in den 1950er Jahren neu in Stand gesetzten Zäune und Mauern. Diese schotteten das gesamte Areal von der Außenwelt ab. Nach außen gab es wenig Kontakt: Die eintreffende Post wurde kontrolliert, die Briefe der Mädchen an ihre Eltern wurden unter strenger Regie der Erzieherinnen verfasst und gegebenenfalls zensiert. Anfang der 1960er Jahre notierte eine Jugendliche in ihrem Tagebuch: *„Nach dem Essen werden Briefe geschrieben. Meiner war wieder einmal nicht freundlich genug und so durfte ich ihn erneuern. Immer musste ich in meinen Briefen lügen! Schrieb ich die Wahrheit über meine wirklichen Sorgen, so ging die Post nicht durch und musste verbessert werden.“*

Der in das Heim integrierte Karzer und die damit verbundene Möglichkeit der Strafsolierung gehörte lange Zeit zum Repertoire der Disziplinarmittel einer modernisierungsresistenten Heimerziehung. Vielen Zeitzeuginnen ist die Karzerstrafe sehr eindrücklich und nachhaltig in Erinnerung, da dadurch besonders spürbar war, wie sehr sie der Institution ausgeliefert waren. Eine Zeitzeugin erinnert sich beispielsweise an eine dreitägige Isolierung: *„Das Schlimmste war, den ganzen Tag nichts zu tun. Ich bin im Kreis gelaufen und habe die Sekunden gezählt. Wie ich danach rausgekommen bin war ich psychisch gebrochen. Ich war fertig. Ich hätte alles getan, damit ich ja da nicht mehr reinkomme. Ich hätte alles getan.“*

Obwohl der repressive Charakter des Heimes in den 1970er Jahren zunehmend in Kritik geriet und es zu Umstrukturierungen kam, blieben viele der Erziehungsmittel ohne substantielle Änderung. Die Erziehungsmethoden, denen das Heim die Mädchen unterwarf, waren in den 1980er Jahren weit hinter den gesellschaftlichen Verhältnissen zurückgeblieben. Aufgrund der immer geringeren Einweisungen in das Heim wurde im Februar 1990 dessen Auflösung beschlossen (zu diesem Zeitpunkt lebten nur noch fünf Jugendliche in der Einrichtung), am 20. Juni 1990 verließ das letzte Mädchen das Erziehungsheim St. Martin in Schwaz.

Erziehung zur Arbeit durch Arbeit

Der Heimalltag in St. Martin war von der Anhaltung der Jugendlichen zur Arbeit geprägt. *„Sonntag war eigentlich der einzige Tag wo [du] nichts arbeiten hast müssen.“*, erinnert sich eine Zeitzeugin an ihren Heimaufenthalt in den 1960er Jahren. Die Arbeitseinsätze lassen sich in unterschiedliche Arten der Organisation der Tätigkeiten gliedern: Erstens mussten die Mädchen an der Aufrechterhalten des Betriebs mitwirken (Reinigung des Gebäudes, Mitarbeit in der Küche, Waschen und Ausbessern der anfallenden Wäsche), zweitens arbeiteten sie in den heimeigenen Betrieben (Landwirtschaft und Wäscherei), drittens erledigten sie von außen angenommene Aufträge (z.B. vom Tiroler Heimatwerk, Swarovski etc.), viertens wurden die Mädchen für externe Arbeitseinsätze verpflichtet (v.a. in Privathaushalten).

Die Mitwirkung der Jugendlichen an der Aufrechterhaltung der Institution war v.a. in den Nachkriegsjahrzehnten essentiell, da die Anzahl der untergebrachten Mädchen sehr hoch und der Personalstand sehr niedrig waren. Darüber hinaus wurden durch das Verleihen der Mädchen als Arbeitskräfte, durch die Übernahme von externen Aufträgen sowie durch den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte Einnahmen erwirtschaftet. Davon kam ein größerer Teil dem Kostenträger zu, einen kleineren Teil sollten die Mädchen erhalten. Viele Zeitzeuginnen erinnern

sich jedoch nicht daran, dass ihnen – wie vorgesehen – bei der Entlassung Bargeld oder ein Sparbuch ausgehändigt wurden. Tatsächlich wurde auf Unregelmäßigkeiten in der Gebarung der so genannten ‚Zöglingsgelder‘ bereits in den 1960ern und 1970ern vom Landeskrollamt hingewiesen.

„Für den Haushalt ausgebildet“ – Bildungsmöglichkeit ohne Berufsaussichten

Als Bildungsmöglichkeit stand für einen Teil der untergebrachten Mädchen die einjährige in das Heim integrierte Haushaltungsschule zur Verfügung. Etwa 20-25 % der Mädchen konnten die Schule besuchen, sie sollten auf „wirtschaftliche Frauenberufe“ vorbereitet werden. Tatsächlich bestand der Unterricht überwiegend in der Einübung unterschiedlicher Handarbeits- und Haushaltstätigkeiten. „*Das Putzen hat man gelernt, ja.*“, erinnert sich eine Zeitzeugin und eine andere resümiert: „*Für den Haushalt bist du perfekt ausgebildet worden.*“ Für eine spätere berufliche Tätigkeit und die dadurch mögliche finanzielle Unabhängigkeit brachten diese Fertigkeiten keinen Vorteil. Häufig erlebten die Frauen nach ihrem Heimaufenthalt eine berufliche Deklassierung. Eine Zeitzeugin, die nach ihrer Entlassung gerne eine Lehre absolviert hätte, erinnert sich: „*In Schwaz eine Lehrstelle zu finden, das war sowieso unmöglich für jemand wie mich. Wir waren die ‚Heimpflichten‘, uns nimmt man nicht.*“ Eine andere Zeitzeugin, die die Haushaltungsschule absolviert hat, erzählt von der stigmatisierenden Wirkung des Heimaufenthalts: „*Nur wie ich [mich] das erste Mal mit dem Zeugnis vorstellen gegangen bin, dann haben sie hinauf geschaut und dann haben sie gesagt: Ja, sie kommen ja von Schwaz. ‚Ja, also hat es mir im Grunde genommen gar nichts gebracht.*“

Drei Thesen zu den Arbeitsverhältnissen in St. Martin

1. *Der gesetzliche Auftrag der Fürsorgeerziehung, auf die „gedeihliche Entwicklung“ der Jugendlichen zu achten und ihnen eine für ihre Zukunft „dienliche Berufsausbildung“ zu ermöglichen, wurde verfehlt.* Im Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 1955 sind für die Durchführung der Fürsorgeerziehung, in dessen Rahmen die meisten Heimeinweisungen erfolgten, u.a. folgende Parameter festgelegt: Sie hat die „gedeihliche Entwicklung des Minderjährigen zu sichern und alle Maßnahmen zu treffen, die nötig sind, um dem Minderjährigen eine für sein zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu bieten.“ (TJWG, §27) Dies wird im Motivenbericht zum

Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 folgendermaßen konkretisiert: „Durch den Hinweis ‚Berufsausbildung‘ sagt schon der Gesetzgeber, dass es sich hier um eine Ausbildung in einem Beruf und nicht lediglich um die Befähigung handeln darf, durch eine Tätigkeit Einkommen zu erzielen. Für eine künftige Verwendung als ungelerner Arbeiter, Hilfsarbeiter, landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter u. dgl. bedarf es keiner Berufsausbildung.“ Weder der Einsatz der Mädchen und jungen Frauen in den heimeigenen Betrieben und ihre Anhaltung zu diversen manuellen Arbeiten noch ihre Ausbildung im Rahmen der Haushaltungsschule erfüllen die genannten Bestimmungen.

2. Die Arbeitsverhältnisse in St. Martin sind zu großen Teilen als Arbeit unter Bedingungen des Zwangs zu charakterisieren.

Im Erziehungsheim St. Martin wurden die untergebrachten Mädchen unter Bedingungen des Zwangs zur Verrichtung unterschiedlicher Arbeiten angehalten. Bei Arbeitsverweigerung sowie ungenügender Arbeitsleistung drohten Sanktionen, die bis zur Isolierung im Karzer reichen konnten. Eine frühe Definition von Zwangsarbeit findet sich im Übereinkommen 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit der ILO (International Labour Organisation) aus dem Jahr 1930: „Als ‚Zwangs- oder Pflichtarbeit‘ im Sinne dieses Übereinkommens gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“ (Artikel 2) Von dieser Definition ausgeschlossen ist Arbeit, „die von einer Person auf Grund einer gerichtlichen Verurteilung verlangt wird.“ Die Fürsorgeerziehung stellte zwar eine gerichtlich angeordnete Maßnahme, jedoch keine gerichtliche Verurteilung dar. Insofern sind die Arbeitsverhältnisse in St. Martin als nicht zulässige Pflichtarbeit zu charakterisieren.

3. Die Anhaltung zur Arbeit stellt kein adäquates Erziehungsmittel dar.

Zur Herstellung der erwünschten ‚Arbeitshaltung‘ wurden die Jugendlichen mit häufig eintönigen Tätigkeiten, u.a. dem übermäßigen Reinigen des Gebäudes, beschäftigt. Noch in den 1980ern war dies üblich, wie eine Zeitzeugin berichtet: „Ja, es ist ja viel zu putzen gewesen, es ist ja riesengroß. Eigentlich haben das die Mädchen ja gratis erledigt.“ Es wurde davon ausgegangen, dass sich die als ‚arbeitsentwöhnt‘ erachteten Mädchen dadurch ein entsprechendes ‚Arbeitsverhalten‘ und die dazu nötigen Tugenden wie Pünktlichkeit, Ausdauer, Leistungsorientierung aneignen würden. Gleichzeitig war man sich im Erziehungsheim St. Martin schon damals bewusst, dass ein größerer Teil der so genannten ‚Zöglinge‘ sich in die Ordnung des Heimes samt seiner Arbeitsanforderungen fügte, um Sanktionen zu entgehen. Dass die Anhaltung zur Arbeit als Erziehungsmethode in St. Martin untauglich war, wird bereits in einer 1974 eingereichten und dem

Landesjugendamt Tirol bekannten Dissertation zum Ausdruck gebracht. Die Autorin kam zum Ergebnis, dass durch das hohe Ausmaß an Zwang es nicht gelingt, die Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit der Mädchen zu fördern. Auch eine Änderung der Arbeitshaltung bei den Mädchen werde nicht erreicht: Da „keine Chancen für eine Lehre oder eine den Wünschen und Begabungen der Mädchen entsprechende Tätigkeit geboten ist, lernen die Zöglinge hier nicht, aus Freude oder Interesse zu arbeiten.“ Aus heutiger Perspektive kann eindeutig gesagt werden, dass die Anhaltung zur Arbeit unter Bedingungen des Zwangs als Erziehungsmittel untauglich ist – zu diesem Befund kamen aber auch schon zeitgenössische Einschätzungen. Die Anhaltung zur Arbeit diene der Disziplinierung der Mädchen und der Organisation und Verwaltung der großen Zahl der Jugendlichen durch zumindest bis in die 1970er Jahre eine vergleichsweise geringe Anzahl an Personal.